MPS **STEINEN**
Schulanlage 5 | 6422 Steinen | Tel 041 832 07 77 | schulleitung@steinen.mps-sz.ch

Bezirksschulen Schwyz

JOKER-HALBTAGE

RICHTLINIEN ZUM BEZUG DER FREIEN SCHULHALBTAGE

1. **Pro Semester werden je 2 freie Schulhalbtage** gewährt, welche einzeln oder zusammenhängend bezogen werden können.

2. Jeder Schüler / jede Schülerin hat grundsätzlich Anrecht darauf, diese vier Schulhalbtage zu beziehen. Nicht bezogene Joker-Halbtage verfallen und können nicht auf das nächste Semester übertragen werden.

3. Die Schülerin / der Schüler stellt mit dem Formular und der Unterschrift der Eltern **spätestens eine Woche vor dem Termin** einen schriftlichen Antrag. Verspätete Anträge werden nur in absolut begründeten Ausnahmefällen durch die Schulleitung bewilligt.

4. Jokerhalbtage werden als **entschuldigte Absenzen** im Zeugnis eingetragen.

5. Die Schülerin/der **Schüler hat die Pflicht**, nach der Zusage der Klassen-lehrperson die **anderen betroffenen Lehrpersonen eine Woche im Voraus** per Mail über ihr/sein Fernbleiben **zu informieren**.

6. Die Schülerin / der Schüler **informiert sich** bei den entsprechenden Lehrpersonen bzw. Klassenkolleginnen oder –kollegen über allfällige Hausaufgaben und nachzuarbeitenden Stoff.

7. Der Bezug eines freien Schulhalbtages **entbindet nicht** vom Nachholen einer allfälligen Prüfung. Die Lehrperson kann den entsprechende Termin auch ausserhalb der Schulzeit ansetzen.

Einschränkungen:

8. Joker-Halbtage können nicht eingezogen werden:

- in der letzten Woche vor und in der ersten Woche nach den Sommerferien
- an Projekttagen /-wochen
- während Schulverlegungen/Lagern
- während der Stellwerktests
- während der PET und DELF-Prüfungen (Prüfungswoche)
- an Schulanlässen